

Gebührentarif der Wasserversorgung WDM

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung WDM (Wiesen - Dreien - Mühlrüti) erlässt gestützt auf Artikel 30 der Korporationsordnung vom 6. März 2012 und Artikel 48 des Wasserreglementes per 1. Januar 2013 folgenden

Gebührentarif

| | |
|----------------------------|---|
| Grundgebühr | <u>Art. 1</u> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 100.- je Wasserzähler. |
| Gebäudezuschlag | <u>Art. 2</u> Der jährliche Feuerschutzbeitrag beträgt 0.3 ‰ des Neuwertes der angeschlossenen Gebäude. |
| Konsumgebühr | <u>Art. 3</u> Die Konsumgebühr beträgt Fr. 1.10 je bezogenen Kubikmeter Wasser. Pro Wiesenhahn / Brunnen, pro Jahr Fr. 50.- Wasserbezug mit Tank (Oberhöfe) Fr. 3.00 / m³ Grundgebühr von Fr. 80.00 (inkl. 10 m³) wird eingezogen bei Instruktion von Hydrantenbedienung |
| | <u>Mindestkonsumgebühr:</u> pro Zähler werden mindestens 20 m ³ Trinkwasser in Rechnung gestellt. Bei defekter Wasseruhr wird der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten drei Jahre verrechnet. |
| Wasserbezug auf Baustellen | <u>Art. 4</u> je Haus inkl. 1. Wohnung Fr. 100.- für jede weitere Wohnung Fr. 50.- Scheunen, sonstige Grossbauten Fr. 100.- Feuerschutz siehe Reglement Art. 57 |
| Aufhebung | <u>Art. 5</u> Die bisherigen Gebührentarife und beschlossenen Änderungen, der Wasserkorporationen Wiesen, Dreien und Mühlrüti werden aufgehoben. |
| Vollzugsbeginn | <u>Art. 6</u> Der Gebührentarif tritt nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat in Kraft. Er wird ab 1. Januar 2013 angewendet. |

Vom Verwaltungsrat der Wasserversorgung WDM beschlossen am 5. Oktober 2017.

Der Präsident:



Beat Mathys

Der Aktuar:



Marcel Jent